

4366/AB XXIII. GP

Eingelangt am 11.07.2008

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für Soziales und Konsumentenschutz

Anfragebeantwortung

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Parlament
1010 Wien

(5-fach)

GZ: BMSK-10001/0178-I/A/4/2008

Wien, 9.Juli 2008

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 4456/J der Abgeordneten Mag. Johann Maier und GenossInnen** wie folgt:

Frage 1:

Im nachgefragten Zeitraum wurden eine Klage im Jahr 2004 und eine im Jahr 2007 eingebbracht. Der Gerichtssprengel ist in beiden Fällen Wien.

Fragen 2, 3, 4 und 5:

In keinem dieser Fälle liegt ein das Verfahren beendendes rechtskräftiges Urteil vor. Eine Beantwortung der Fragen 3 bis 5 erübrigt sich daher.

Fragen 6 und 7:

Jahr	Zahl der Fälle	Summe in Euro
2000	0	0,00
2001	3	338,51

2002 ¹	107	49.694,79
2003	3	2.385,68
2004	11	4.133,64
2005	14	7.764,58
2006	0	0,00
2007	2	559,17
Gesamt	140	64.876,37

Frage 8:

In keinem Fall wurden Regressforderungen (§ 3 AHG) gestellt.

¹ Bei der Mehrzahl der Fälle im Jahr 2002 (ca. 90%) handelt es sich um Ansprüche aus der im Wege der Amtshaftung abzuwickelnden Staatshaftung, basierend auf einem dem EU-Recht widersprechenden Gesetzbungsakt (§ 253d iVm § 587 Abs. 4 ASVG idF SRÄG 2000, BGBI. I 2000/43); den Geschädigten wurden die Zinsen für den Differenzbetrag zwischen einer vorerst bezogenen Leistung aus der Arbeitslosenversicherung und der verspätet ausbezahlten Pension ersetzt.